



Statuten der Schülervertretung der Willy-Brandt-Schule Norderstedt

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Schülervertretung der Willy-Brandt-Schule Norderstedt ist eine Interessenvertretung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des Gesetzgebers in Form des Landes Schleswig-Holstein. Die Schülervertretung der Willy-Brandt-Schule Norderstedt hat die Abkürzung: SV der WBS
- (2) Die SV der WBS ist eine Interessenvertretung der Schüler*innen der Willy-Brandt-Schule gegenüber den Lehrer*innen und der Schulverwaltung.
- (3) Die SV der WBS verpflichtet sich demokratischen Grundsätzen. Alle Entscheidungen werden mit demokratischen Mehrheitsverhältnissen beschlossen. Ein Gleichstand in einer Abstimmung ist gleich zu bewerten mit einer Ablehnung.

§ 2 Aufbau des SV-Teams

- (1) Die SV der Willy-Brandt-Schule besteht aus 3 Schüler*innen-Sprecher*innen (1 Sprecher*in und 2 Vertreter*innen). Zusätzlich gibt es max. 12 gewählte SV-Mitglieder. Es gibt zusätzlich eine Protokollant*in, die intern von der SV gewählt wird
- (2) Im SV-Team darf jeder Schüler und jede Schülerin Mitglied sein, der/ die das 13. Lebensjahr vollendet hat.

§ 3 Organe der SV

- (1) Die SV der WBS untersteht der Klassensprecher*innenversammlung.
- (2) Die Klassensprecher*innenversammlung wählt die Schülersprecher*in am Anfang jedes Schuljahres. Die Klassensprecher*innenversammlung besteht aus den zu Beginn des Schuljahres von jeder Klasse gewählten Klassensprecher*innen.
- (3) Die Klassensprecher*innenversammlung kann die SV der WBS zu jedem Zeitpunkt absetzen. Nach einer Absetzung muss eine neu Wahl nach drei Wochen stattfinden.
- (4) Die Satzung muss bei Änderung der Klassensprecher*innenversammlung vorgelegt werden und es ist eine Zustimmung erforderlich. Zusätzlich muss die neue Satzung der Schulkonferenz vorgelegt werden. Von dieser ist keine Zustimmung erforderlich.



- (5) Die Klassensprecher*innenversammlung kann von der SV, den Verbindungslehrern, der Schulleitung oder 2 Klassensprecher*innen einberufen werden. Solch eine Einberufung läuft über die Verbindungslehrer und die Einladung muss 1 Woche im Voraus erfolgen.
- (6) Das SV-Team wird von den Schüler*innen der WBS in einer geheimen Wahl gewählt (vgl. §7).

§ 4 Rechte

- (1) Der SV steht ein Budget zu, die Höhe dieses Budgets wird durch die Schulkonferenz beschlossen.
- (2) Der SV steht es zu, in Ihrer Arbeit durch einen oder zwei Verbindungslehrer*innen unterstützt zu werden. Der oder die Verbindungslehrer*in werden zu Beginn eines Schuljahres von den Schüler*innen der WBS für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt.
- (3) Den Mitgliedern der SV steht es zu, in Unterrichtsstunden zu fehlen, wenn sie nur dadurch ihre Pflichten wahrnehmen können. Das Fehlen muss mit dem entsprechenden Lehrer*innen im Vorhinein abgesprochen werden. Jedes Mitglied der SV darf im Halbjahr deswegen 20 Schulstunden fehlen.
- (4) Die Schulleitung muss der SV einen Raum zur Verfügung stellen und eine Möglichkeit, den Schüler*innen Informationen zu präsentieren. Dies kann zum Beispiel über die Website der Schule oder ein Anschlagbrett vor dem SV-Raum geschehen.
- (5) Im Falle einer Auseinandersetzung zwischen SV und Schulleitung haben beide Seiten das Recht einer Schlichtung auf der Schulkonferenz.

§ 5 Pflichten

- (1) Die SV trifft sich mindestens zweimal im Monat und einmal alle zwei Monate mit einem Mitglied der Schulleitung.
- (2) Die SV informiert die Schüler und Schülerinnen ordentlich über ihre Arbeit (vgl. §4.4).
- (3) Die SV hilft bei Schlichtungen zwischen Schulleitung und Schüler*innen.
- (4) Die Satzung der SV muss zum Beispiel auf der Website der Öffentlichkeit zugänglich sein.
- (5) Zweimal die Woche bietet die SV eine Sprechstunde an.



§ 6 Ablauf einer Sitzung

- (1) Die SV muss am Anfang jeder Sitzung beschließen, ob die Sitzung öffentlich oder nicht öffentlich ist, da davon abhängt, ob Außenstehende an der Sitzung teilnehmen dürfen.
- (2) Zu jeder Sitzung muss es ein Protokoll geben, falls dieses nicht vorhanden ist, sind die Beschlüsse der Sitzung ungültig. Protokolle von öffentlichen Sitzungen müssen bei Nachfrage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- (3) Eine Sitzung ist erst beschlussfähig, wenn 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Stimmberechtigt sind alle SV-Team-Mitglieder, die Schülersprecher*in und ihre Vertreter*innen.
- (5) Die Leitung einer Sitzung übernimmt die Schülersprecher*in.
- (6) Die Einladung erfolgt über die Schülersprecher*in und ist mindestens eine Woche vor der Sitzung mitzuteilen. Falls dies nicht erfolgt, sind alle Beschlüsse der Sitzung unwirksam.
- (7) Wortmeldung erfolgen über Handzeichen. Falls diese Regel 3 Mal in einer Sitzung nicht befolgt wird, hat die Schülersprecher*in das Recht, die Person von der Sitzung auszuschließen. Die Schülersprecher*in kann auch falls notwendig eine Redner*innenliste führen.
- (8) Die Diskussion zu einem Thema kann mithilfe eines Go-Antrages beendet werden, falls dies passiert, können trotzdem alle, die vor der Antragstellung eine Meldung hatten, noch ausreden. Der Go-Antrag wird mit dem Melden von zwei Händen gestellt und sobald er gestellt wird, muss über ihn abgestimmt werden.
- (9) Falls es nicht anders möglich ist, darf eine Abstimmung auch online stattfinden, sofern alle Mitglieder auf die Abstimmung Zugriff haben.

§ 7 Wahl des SV Teams

- (1) Die Wahl des SV-Teams findet als Block-Wahl statt, das heißt, die Schüler*innen der WBS haben die Wahl zwischen verschiedenen Listen an Schüler*innen.
- (2) Die/Der neu gewählte Schülersprecher*in muss eine Liste aufstellen.
- (3) Die Wahl ist geheim.



- (4) Jeder Schüler und jede Schülerin hat eine Stimme.
- (5) Eine Wahl kann auch digital stattfinden, muss allerdings durch eine Plattform geregelt werden, auf die alle Schüler*in Zugriff haben. Zudem muss dies in Einklang mit der Landesdatenschutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein stehen.

§ 8 Schulkonferenz

- (1) Die Klassensprecher*innenversammlung wählt die Delegation für die Schulkonferenz.
- (2) Die Wahl erfolgt frühestmöglich im Schuljahr.
- (3) Die SV darf ihrer Delegation Empfehlungen geben.

gez. Die SV der WBS